



Vorlage Nr.: 2014/148

07.10.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	12.11.2014	5

Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Kreis verpflichtet, für die in seiner Trägerschaft stehenden Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei sind das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot ebenso zu berücksichtigen wie die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens sowie der Schulraumbestand.

Die letzte Planung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 16.05.2011 für die folgenden fünf Jahre vorgenommen. Unter Beibehaltung des bisher üblichen, fünfjährigen Zeitraumes würde somit im Jahr 2016 die nächste Fortschreibung anstehen.

Im Wesentlichen zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

Die mit der letzten Planung angenommenen starken Schülerzahlrückgänge sind bisher (noch) nicht eingetreten. Noch im Schuljahr 2013/14 fiel die tatsächliche Schülerzahl um 2.444 Schülerinnen und Schüler oder 15 % höher aus als prognostiziert.

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Vor dem Hintergrund mittel- und langfristiger Sanierungsbedarfe bei den Schulgebäuden sind Überlegungen anzustellen, welche einzelnen Gebäudeteile/Trakte auch bei langfristig eintretenden und nachhaltigen Schülerzahlrückgängen als erste aufgegeben werden können. Dies wird nicht zuletzt durch den GPA-Bericht von Juli 2014 eingefordert.

Schließlich sind verschiedene, schulstrukturelle Fragestellungen zu bearbeiten, die die berufsbildende Schullandschaft im Kreis tangieren (z.B. Rolle der Berufskollegs beim Übergang Schule/Beruf, Inklusion, regionale Abstimmung).

Es besteht die Absicht, in 2015 mit dem Prozess der Schulentwicklungsplanung zu beginnen, um in 2016 zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Bei der letzten Planung wurde ein Gutachten eines Beratungsunternehmens beauftragt. Die anstehende Planung soll hingegen weitestgehend durch die eigene Fachverwaltung durchgeführt werden, ggf. ergänzt durch punktuelle externe Hilfe und unter intensiver Beteiligung der Berufskollegs, der Schulaufsicht, anderer Partner und Experten sowie des Ausschusses für Bildung.

In der nächsten Sitzung im Frühjahr 2015 soll ein „Interfraktioneller Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (AK-SEP)“ gebildet werden. In der Vergangenheit hatte sich die Einrichtung eines solchen Gremiums zur Diskussion detaillierter Inhalte bewährt.